

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlage für die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus bilden § 27 des Berliner Landeswahlgesetzes (LWG) und § 80 der Berliner Landeswahlordnung (LWO) sowie die §§ 1 bis 4 des Wahlstatistikgesetzes, in der jeweils geltenden Fassung, die nach § 80 LWO auch für die Wahl zum Abgeordnetenhaus gelten.

Wahlgeheimnis und damit Datenschutz sind gewährleistet.

Die wahlstatistischen Erhebungen finden ihre Grenzen im Wahlgeheimnis. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen. Der für diese spezielle Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und die Wählenden aus dem Wahlverzeichnis nach Geschlecht und elf Altersgruppen ausgewertet. Außerdem müssen die zur repräsentativen Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirke bei der letzten Wahl mindestens 400 Wahlberechtigte im Urnenwahlbezirk und mindestens 400 Wählende im Briefwahlbezirk aufgewiesen haben.

Zur Wahl des Abgeordnetenhauses am 20. September 2026 sind insgesamt 83 Urnenwahlbezirke (Wahllokale) und 47 Briefwahlbezirke für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt worden. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Wahlorgane hinsichtlich der Stimmenauszählung und der statistischen Auswertung sind strikt getrennt. Die Wahlverzeichnisse werden von den Bezirkswahlämtern ausgewertet, die Stimmzettel vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Des Weiteren besteht eine strenge Zweckbindung für die beteiligten Statistikstellen bezogen auf die ihnen für die Auswertung überlassenen Daten. Eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse darf nicht für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke erfolgen.

Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass keinerlei Rückschlüsse für die Stimmabgabe einer einzelnen Person gezogen werden können.



REPRÄSENTATIVE WAHLSTATISTIK

bei der Wahl zum
20. Abgeordnetenhaus
von Berlin am
20. September 2026

männlich, divers oder ohne Angabe
im Geburtenregister bzw. weiblich

..., geboren 2009-2010

..., geboren 2006-2008

..., geboren 2002-2005

..., geboren 1997-2001

..., geboren 1992-1996

..., geboren 1987-1991

..., geboren 1982-1986

..., geboren 1977-1981

..., geboren 1967-1976

..., geboren 1957-1966

..., geboren 1956 u. früher

WAS IST ZWECK UND INHALT DER WAHLSTATISTIK?

Die Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft.

Sie gibt Aufschluss über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnenwahlbezirke und Briefwahlbezirke im Wege einer mathematischen Zufallsstichprobe ausgewählt. Der amtliche Stimmzettel für die Wahl zum Abgeordnetenhaus ist dazu oben rechts mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. Damit wird ermöglicht, Daten über die Stimmabgabe der Wählenden für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe zu ermitteln. Des Weiteren erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wahlverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke eine differenzierte Beteiligung von Personen verschiedener Altersgruppen an der Wahl.

WELCHE ALTERSGRUPPEN WERDEN AUSGEWERTET?

Die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden elf Geburtsjahresgruppen aus den Wahlverzeichnissen ausgezählt, die den in den Klammern angegebenen Altersgruppen ungefähr entsprechen:

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
2009-2010	(16-17)
2006-2008	(18-20)
2002-2005	(21-24)
1997-2001	(25-29)
1992-1996	(30-34)
1987-1991	(35-39)
1982-1986	(40-44)
1977-1981	(45-49)
1967-1976	(50-59)
1957-1966	(60-69)
1956 u. früher	(70 u. älter)

Die Untersuchung der Stimmabgabe der Wählenden für die einzelnen Parteien geschieht für folgende sechs Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen (in Klammern ungefähres Alter):

Geburtsjahresgruppen	Altersgruppen
2002-2010	(16-24)
1992-2001	(25-34)
1982-1991	(35-44)
1967-1981	(45-59)
1957-1966	(60-69)
1956 u. früher	(70 u. älter)

WO WERDEN DIE ERGEBNISSE VERÖFFENTLICHT?

Weitere Informationen zu den Berliner Wahlen sind im Onlineangebot des Berliner Landeswahlleiters unter

<https://www.berlin.de/wahlen> veröffentlicht. Die gesetzlichen Grundlagen sind dort verlinkt.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht alle Berliner Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik voraussichtlich im November 2026 im Internet unter

<https://www.wahlen-berlin.de>
oder

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/abgeordnetenhauswahlen>